



Zahl: GR 004-7/2015

Niederschrift

über die Sitzung 7/2015 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
am Montag, 21.12.2015 mit Beginn um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 16. 12. 2015 durch Einzelladung (**lt. Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	DI Wernisch Ambros	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GR	Niedermüller Christa	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Gatterer Konrad	GR-Mitglied
GREM	Huber Hannes	Ersatzmitglied
GREM	Oberdorfer Reinhold	Ersatzmitglied
	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)
	Weneberger Hermann	Finanzverwalter
AL	Duregger Josef	Schriftführer

A b w e s e n d :

GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Resei Franz	GR-Mitglied	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung	
1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Wirtschaftsplan 2016
3	Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH; Gesellschaftereinlagen 2016
4	Verbindungsstraße "Zufahrt Wohnhaus Nr. 76 - 0038"; Erklärung eines Grundstückes als Bestandteil einer öffentlichen Straße
5	Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 14. 12. 2015
6	Straßen- und Dorfplatzgestaltung Dellach; Festlegung der Finanzierung
7	Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2016
8	Feststellung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2016 a) Personal b) Kommunaltraktor
9	Feststellung durch den Gemeinderat a) Voranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016 b) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2016

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung als Sachbearbeiter und Schriftführer beigezogenen Gemeindebediensteten. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des vollzählig anwesenden Gremiums fest. Im Anschluss daran gibt er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Dir. Franz Resei und Claudia Klocker als entschuldigt gelten und in der Sitzung durch die Ersatzmitglieder Hannes Huber und Reinhold Oberdorfer vertreten werden. Darüber hinaus trifft er Feststellungen über Datum und Form der Ladung und Kundmachung für die Sitzung sowie zum Umfang der Tagesordnung.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ersatzmitglieder Hannes Huber und Reinhold Oberdorfer einvernehmlich als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21. 12. 2015 bestellt.

Der Bürgermeister erklärt, dass analog dem Voranschlag der Gemeinde für den Bereich der Kommunalgesellschaft Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH, jährlich eine Finanzplanung in Form eines Wirtschaftsplanes vorzunehmen ist. Er ersucht Finanzverwalter Hermann Weneberger, der auch mit der wirtschaftlichen Abwicklung der GesmbH befasst ist, um die Erläuterung des Wirtschaftsplanentwurfes. FV Weneberger verweist darauf, dass folgende drei Werte gegenübergestellt sind: Planrechnung 2016, Planrechnung 2015 und Rechnungsergebnis 2014. Der Wirtschaftsplan gliedert sich in Gesamtergebnis und in die Kostenstellen „Bad/Camping“, „Heilklimastollen“, „Schilift“, „Fremdenverkehr“ und „Allgemein“. Das prognostizierte Gesamtergebnis 2016 lautet: Jahresergebnis € -103.500,-, Cash-Flow € -41.800,-. Die gegenüber 2015 erwartete Verschlechterung sei laut Finanzverwalter Weneberger vor allem auf die im Jahr 2015 enthaltenen einmaligen Erlöse aus dem Verkauf von gebrauchten Mobilhomes und auf die ab 2016 zu leistenden Leasingraten für den Ankauf von Mobilhomes zurückzuführen.

Für die einzelnen Kostenstellen gibt FV Weneberger folgende Cash-Flow-Ergebnisse bekannt: Bad/Camping € 90.100,-, Heilklimastollen € -29.600,-, Schilift € -800,-, Fremdenverkehr € 400,- und Allgemein € -18.300,-

Bürgermeister Johannes Pirker stellt namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat, den Wirtschaftsplan 2016 für die Kommunalgesellschaft „Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH“ mit den Summen „Jahresergebnis € -103.500,-“, und „Cash-Flow - € -41.800,-, **lt. Anlage B)** zur Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Um der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH die Abwicklung der ihr übertragenen Aufgaben für die Bereiche „Fremdenverkehr“ und „Schleplift“ zu ermöglichen, ist es erforderlich, auch für das Jahr 2016 die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, sagt der Bürgermeister. Er ergänzt, dass die Tourismusabgabe und Kurtaxe von der Gemeinde eingehoben und in der Folge im Wege der Gesellschaftereinlage zum Teil an die GesmbH weitergegeben werden. Aufgrund des knappen Spielraumes im Gemeindebudget und anhand der Erfahrungswerte der letzten Jahre mussten die Einlagesummen 2016 auf € 40.000,- und € 10.000,- gekürzt werden.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes folgenden Antrag an den Gemeinderat auf Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt, der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH den Betrag von

€ 40.000,- als Gesellschaftereinlage für die Übernahme der Tourismusaufgaben und den Betrag von

€ 10.000,- als Gesellschaftereinlage für den Betrieb des Schischlepliftes

im **Haushaltsjahr 2016** zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anhand eines Lageplanes erklärt der Bürgermeister die beabsichtigte Übernahme eines Grundstückes in das Öffentliche Gut und als Bestandteil der Verbindungsstraße 0038 (Zufahrt Haus Nr. 76). Die Grundabtretung des Besitzers [REDACTED] im Ausmaß von 223 m² wurde im Zuge der Parzellierung von Baugrundstücken vereinbart und ist bereits in einem Tauschvertrag zwischen den betroffenen Grundeigentümern fixiert. Es wurde ein Verfahren nach dem Kärntner Straßengesetz in die Wege geleitet und die geplante Übernahme öffentlich kundgemacht, berichtet der Bürgermeister. Die Übertragung in das Öffentliche Gut und Widmung als Verkehrsfläche dient der Erschließung weiterer Baugrundstücke bzw. um die nach dem Bebauungsplan erforderliche Mindeststraßenbreite zu erreichen. Der bisherige Grundeigentümer hat die Verbreiterung der Straße bereits vorgenommen und sich zur unentgeltlichen Grundabtretung bereit erklärt.

Da die vereinfachte Form der Verbücherung nach den §§ 13 und 15 Liegenschaftsteilungsgesetz aufgrund des Grundstückswertes bzw. infolge von anhaftenden Servitutsrechten nicht möglich ist, wurde das Notariat Greifenburg um die Erstellung eines Abtretungsvertrages ersucht.

Sodann stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag auf nachstehende Beschlüsse:

a)

ABTRETUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Herrn [REDACTED], einerseits, und
2. der Gemeinde **Dellach im Drautal**, Dellach 18, 9772 Dellach im Drautal, andererseits,

wie folgt:

1.)

GRUNDBUCHSSTAND und RECHTSVERHÄLTNISSE

Herr [REDACTED] ist Alleineigentümer der in EZ 376 KG 73103 Dellach im Drautal eingetragenen Liegenschaft, bestehend u.a. aus dem Grundstück 394/4 KG Dellach im Drautal. Der Grundbuchsstand stellt sich wie folgt dar:

Auszug aus dem Hauptbuch KATASTRALGEMEINDE 73103 Dellach im Drautal EINLAGEZAHL 376
BEZIRKSGERICHT Spittal an der Drau

Letzte TZ 6282/2014 Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am
07.05.2012 ***** A1
***** GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
385/5 Landw(10) 2041 394/4 G Landw(10) * 223 GESAMTFLÄCHE 2264 Legende: G:
Grundstück im Grenzkataster *: Fläche rechnerisch ermittelt Landw(10):
landwirtschaftlich genutzte Grundflächen (Äcker, Wiesen oder Weiden)
***** A2 ***** 2 a
6787/2013 BEV 310/2013/73 Änderung hins Gst 394/3

4 a 6075/2014 BEV 1076/2014/73 Änderung hins Gst 394/4 394/5 7 a 6075/2014
Tauschvertrag 2014-10-11 Zuschreibung Gst 385/5 aus GB 73104 Draßnitz EZ 14
***** B ***** 1
ANTEIL: 1/1 [REDACTED] GEB: 1949-02-01 ADR: Dellach im Drautal 89 9772 a
2040/2005 Kaufvertrag 2004-12-17 Eigentumsrecht
***** C ***** 1 a
6787/2013 6075/2014 DIENSTBARKEIT Gehen Fahren über Gst 394/4 gem P Fünftens
Schenkungsvertrag 2013-03-27 für Gst 394/3 b gelöscht 2 a 6075/2014 DIENSTBARKEIT

2.) ABTRETUNGSVEREINBARUNG

Herr [REDACTED] tritt hiermit zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Verkehrserschließung von Bauland aus dem Gutsbestande seiner Liegenschaft EZ 376 KG 73103 Dellach im Drautal das obige Grundstück 394/4 im Ausmaß von 223 m²

kostenlos an die Gemeinde Dellach im Drautal als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ab und übernimmt diese obiges Grundstück in ihren Besitz und in ihr Eigentum, in dem Zustande, wie sich dieses Grundstück im Zeitpunkt der tatsächlichen Übergabe befunden hat, samt allen mit dem Besitze desselben verbundenen Rechten und Pflichten, dies nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes.

Festgehalten wird, dass die Abtretung an die Gemeinde Dellach im Drautal zum Zwecke des Gemeingebrauches und somit zur Übernahme ins Öffentliche Gut erfolgt, worüber ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2015 gefasst wurde und wurde die diesbezügliche Verordnung zu-vor bereits kundgemacht.

3.) RECHTSWIRKSAMKEIT

Die Übergabe und Übernahme des abgetretenen Grundstückes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Gemeinde Dellach im Drautal als Verwalterin des Öffentlichen Gutes ist bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages durch Einräumung des physischen Besitzes und der Verwaltung am Vertragsgegenstand erfolgt. Nutzen und Vorteil sowie Last und Gefahr am abgetretenen Grundstück gehen daher bereits für Rechnung der Erwerbberin.

4.) GEWÄHRLEISTUNG

Herr [REDACTED] haftet nicht für eine sonstige Eigenschaft oder Beschaffenheit des Vertragsobjektes, welches die Gemeinde Dellach im Drautal aus eigener Wahrnehmung hinreichend zu kennen erklärt, wohl aber dafür dass:

- das Vertragsobjekt bürgerlich und außerbürgerlich lastenfrei in das Eigentum der Gemeinde Dellach im Drautal übergeht, hierzu wird festgehalten, dass die bei der Liegenschaft EZ 376 KG Dellach im Drautal im Grundbuch eingetragenen Grunddienstbarkeiten Gehen fahren bzw. Gehen Fahren C-LNR 1 und 2 hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Grundstückes aufgrund dieser Abtretung nunmehr gegenstandslos sind und wird die Urkundenverfasserin mit der Herstellung der Lastenfreiheit beauftragt,
- am Vertragsobjekt keine Bestandrechte bestehen und dieses frei von Rechten Dritter ist,
- alle öffentlichen Abgaben des Vertragsobjektes zum Übergabstichtag bezahlt sind,
- das Grundstück altlastenfrei ist, bzw. keine Altlasten oder Verdachtsflächen vorliegen, bzw. bekannt sind.

Darüberhinaus wird seitens des Herrn [REDACTED] jedwede weitere Gewährleistung ausgeschlossen.

Festgehalten wird, dass der vertragsgegenständliche Weg bereits hergestellt ist.

Der Gemeinde Dellach im Drautal sind das Vertragsobjekt in der Natur und auch der Grundbuchstand genau bekannt.

5.) GRUNDBUCHSHANDLUNG

Die Vertragsparteien bewilligen sohin auch über einseitiges Ansuchen, nachstehende Grundbuchseintragung bei der Liegenschaft **EZ 376 KG 73103 Dellach im Drautal**:

Die Abschreibung des Grundstückes 394/4 KG 73103 Dellach im Drautal und die Einverleibung des Eigentumsrechtes darauf für die **Gemeinde Dellach im Drautal (Öffentliches Gut)**, dies durch Zuschreibung desselben zu deren Liegenschaft EZ 366 KG 73103 Dellach im Drautal.

6.) KOSTEN und GEBÜHREN

Die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde Dellach im Drautal, die auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat. Den Parteien ist bekannt, dass sie für alle Kosten und Gebühren im Außenverhältnis zur ungeteilten Hand haften.

Der Gemeinde Dellach im Drautal gehört die Urschrift dieses Vertrages, während Herr [REDACTED] [REDACTED] einfache oder beglaubigte Fotokopien dieser Urkunde erhält.

Die Kosten einer gesonderten Rechtsberatung bzw. persönliche Steuern, insbesondere eine allfällige Einkommenssteuer, auch eine Immobilienertragssteuer gemäß dem Stabilitätsgesetzes 2012, hat jede Partei für sich selbst zu bezahlen.

Festgehalten wird jedoch, dass Herr [REDACTED] das vertragsgegenständliche Grundstück aus seinem Privatvermögen unentgeltlich überlässt.

Die Parteien wurden von der Urkundenverfasserin über die Möglichkeit einer Umsatzsteueroption für die vertragsgegenständliche Abtretung rechtsbelehrt. Die Parteien, insbesondere Herr [REDACTED] [REDACTED], erklären jedoch, diesen Vertrag nicht der Umsatzsteuer unterziehen zu wollen.

7.) SONSTIGES

Herr [REDACTED] ist österreichischer Staatsbürger.

Diesem Vertrag liegt der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Dellach im Drautal vom 21.12.2015 zugrunde.

b)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 21.12. 2015, Zl. 612/B/2015, mit der Flächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil von Straßen erklärt werden

Gemäß den §§ 2, 3 und 22 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 394/4, EZ 376, KG. Nr. 73103, im Ausmaß von 223 Quadratmetern, wird in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege), EZ. 366, KG. Nr. 73103, für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Verbindungstraße „0038 – Zufahrt Wohnhaus Nr. 76“ erklärt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Gemeindeamtes angeschlagen worden ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Kontrollausschuss in der Sitzung am 14. 12. 2015

Der Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung in der Sitzung vom 14.12.2015 wird vom Obmann des Kontrollausschusses GR Bernd Scheer verlesen und vom Gemeinderat ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

6 Straßen- und Dorfplatzgestaltung Dellach; Festlegung der Finanzierung

Für den zweiten Abschnitt des Straßenbauprojektes „Straßen- und Dorfplatzgestaltung“ hat die Gemeinde den Antrag auf eine Leaderförderung gestellt. Um die formellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer derartigen EU-Förderung zu erfüllen, ist lt. Geschäftsführer Mag. Marwieser von der LAG-Arbeitsgruppe Großglockner/Mölltal-Oberdrautal die Festlegung eines Finanzierungsplanes notwendig, in dem das Finanzierungserfordernis konkret ausgewiesen ist, erläutert Bürgermeister Johannes Pirker.

Der Bürgermeister bringt nachstehenden Beschlussantrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Der Ortskern der Gemeinde Dellach im Drautal soll durch eine ansprechende Straßen- und Ortsraumgestaltung aufgewertet werden. Folgende Maßnahmen sind geplant:

Gestaltung der Straßenflächen und ruhenden Verkehrsflächen im Ortszentrum. Gestaltung des Dorfplatzes, Errichtung von Gehwegen und Grünflächen im Verlauf der zu gestaltenden Straßenzüge. Grundlage für die durchzuführenden Maßnahmen bildet das Gestaltungskonzept des Raumplanungsbüros DI. Johann Kaufmann.

Das Vorhaben wird wie folgt finanziert:

Landeszuschuss GEO	€ 4.000,--
Fondsmittel Wasserkraftregion Oberkärnten 2014 – 2016:	€ 70.000,--
LEADER- Förderungsmittel	€ 75.000,--
Bedarfszuweisungsmittel	€ 251.000,--
<u>Summe</u>	<u>€ 400.000,--</u>

Die anteiligen Eigenmittel der Gemeinde Dellach im Drautal werden wie in obiger Aufstellung dargestellt für dieses Projekt bereitgestellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Genehmigung zur Aufnahme eines Kassenkredites im Jahr 2016

Zur Abdeckung von im Laufe des Haushaltsjahres möglicherweise auftretenden kurzfristigen Liquiditätsengpässen kann nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsordnung die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einem Volumen von einem Sechstel der ordentlichen Einnahmen vorgesehen werden, berichtet der Vorsitzende. Es wurde ein Finanzierungsangebot der

eingeholt, das für einen Kreditbedarf von € 450.000,- folgende Konditionen enthält: Fixverzinsung 0,945 % p.a.

Da keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker namens des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf folgenden Beschluss:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 wird, sofern der Bedarf nicht aus den im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln oder aus der Betriebsmittelrücklage gedeckt werden kann, die Aufnahme eines Kassenkredites gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung bis zu einem Betrage von €450.000,-- durch den Gemeinderat gebilligt und festgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 8 Feststellung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes im Jahr 2016
- a) Personal
 - b) Kommunaltraktor

Der Bürgermeister hält fest, dass die Kalkulation der Stundensätze zur Abrechnung von Leistungen des Wirtschaftshofes mit anderen Haushaltsstellen allen Gemeinderatsparteien rechtzeitig als Beratungsunterlage übermittelt wurde. FV Weneberger Hermann erläutert im Auftrag des Vorsitzenden die einzelnen Positionen. Bei Berechnung der Personalkosten für 2016 und der Kalkulation für den Kommunaltraktor ergeben sich lt. Finanzverwalter außer den erforderlichen Evaluierungen nur geringfügige Änderungen, weshalb die ermittelten Stundensätze nicht wesentlich von den für 2015 beschlossenen abweichen bzw. beim Stundensatz für den Kommunaltraktor überhaupt mit dem Vorjahr ident sind.

Sodann stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes den Antrag an den Gemeinderat auf nachstehenden Beschluss:

Leistungen des Wirtschaftshofes sind durch Kostenbeiträge jener Haushaltsstellen abzugelten, für die sie ausgeführt werden. Ebenso sind im Falle der Inanspruchnahme von Leistungen durch Dritte Kostenbeiträge zu verrechnen.

Die Stundensätze je Verrechnungsstunde werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

a)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter	
	Je Arbeitsstunde	€ 3400
	Je Arbeitsstunde für Leistungen an Dritte	€ 40,80
b)	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	
	Je Einsatzstunde für die Gemeinde	€ 35,00
	Je Einsatzstunde für Leistungen an Dritte	€ 42,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9 Feststellung durch den Gemeinderat

a) Voranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016

b) mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2016

Bürgermeister Pirker berichtet über die Budgetierung für das Haushaltsjahr 2016 und stellt fest, dass es mit sehr sorgfältiger Planung und mit einigen Streichungen möglich war, den angestrebten Haushaltsausgleich zu erreichen. Im Auftrag des Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den Voranschlag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2016. Der vorliegende Budgetentwurf, welcher allen Gemeinderatsparteien termingerecht zur Beratung ausgehändigt wurde, sieht Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von je € 2.788.700,- sowie je € 108.500,- im außerordentlichen Haushalt vor und wurde von der Gemeindeaufsicht im Rahmen der Voranschlagsüberprüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzverwalter Hermann Weneberger informiert über die gesetzlichen Grundlagen für die Voranschlagserstellung gemäß Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsordnung. Anhand einer schriftlichen Zusammenfassung erläutert er die wichtigsten Haushaltsdaten und vermittelt auch einen umfassenden Überblick über den Voranschlag 2016. Weiters informiert FV Weneberger detailliert über nachstehende Fakten und bringt diese in Relation zu den Ansätzen des Vorjahres:

Gesamtvoranschlagssummen; Entwicklung Ertragsanteile; Anteil Hoheitsverwaltung bzw. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit; Gebührenhaushalte; Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern; Belastungen durch Umlagen und Beiträge; Personalkosten; Schuldenstand; verschiedene Haushaltsquerschnitte nach Posten. Für den außerordentlichen Haushalt sind folgende Vorhaben vorgesehen: Überarbeitung örtliches Entwicklungskonzept, Gemeindebeitrag Arztpraxis, Straßen- und Dorfplatzgestaltung und Gemeindebeitrag Hofzufahrt [REDACTED]. Weiters erläutert FV Weneberger den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2016.

Der Bürgermeister dankt Finanzverwalter Weneberger für die übersichtliche Darstellung des Voranschlages, aber auch für die kompetente Arbeit als Finanzverwalter der Gemeinde.

Nach Schluss der Debatte zum Verhandlungsgegenstand stellt Bgmst. Johannes Pirker an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Beschluss:

A)

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal mit welcher der Haushaltsvoranschlag 2016 nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt wird (**lt. Anlage C zur Niederschrift**):

Ordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben	€ 2.788.700,00
Summe der Einnahmen	€ 2.788.700,00

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Ausgaben	€ 108.500,00
Summe der Einnahmen	€ 108.500,00

Gesamtvoranschlag

Gesamtausgaben	€ 2.897.200,00
Gesamteinnahmen	€ 2.897.200,00
daher Abgang	€ 0,00

B)

Der Gemeinderat stellt den mittelfristigen Finanzplan 2016 und den mittelfristigen Investitionsplan 2016 mit den Summen und Vorhaben **lt. Anlage D) zur Niederschrift** fest.

Der Antrag zu TOP 9 A) und B) wird einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung über TOP 9 schließt der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.30 Uhr.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21.12.2015 umfasst 10 Seiten und die Seite 11 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis D).

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführerin:
Pirker Johannes, Bgmst.	Huber Hannes, Gemeinderatsersatzmitglied	Oberdorfer Reinhold, Gemeinderatsersatzmitglied	Duregger Josef, AL

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzungen des Schulgemeindevorstandes, der Verwaltungsgemeinschaft und des Sozialhilfeverbandes vom 17.12.2015.

Weiters bespricht der Vorsitzende Projekte, welche für das nächste Jahr geplant sind, wie z.B: Fortführung des begonnenen Straßenbauprojektes, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Sanierung des Friedhofplatzes, die Neugestaltung des Musikprobelokales sowie die Umsetzung der Projekte „Audit familienfreundliche Gemeinde“.

In Bezug auf die Installierung der neuen WebCam sind die Gemeinderatsmitglieder einstimmig der Meinung, dass der Standort sehr gut gewählt wurde.

Bürgermeister Johannes Pirker bedankt sich bei den Mitarbeitern der Gemeinde und den Vereinsvertretern für die Beiträge in der Gemeindezeitung sowie bei Frau Egarter für die Gestaltung.

Der Vorsitzende informiert, dass durch eine Kooperation der HTL in Klagenfurt und der HAK in Spittal die Mechatronik-Ausbildung für den Oberkärntner Raum attraktiver gestaltet werden soll. Einen Teil der Woche sind die Schülerinnen und Schüler an der HAK in Spittal, an den restlichen Tagen in der HTL in Klagenfurt, wodurch sich der Schulweg deutlich verkürzt.

Am 15.01.2016 findet in Velden die Bürgermeisterkonferenz statt, wozu der Vorsitzende alle Gemeinderatsmitglieder einlädt.

Bgmst. Johannes Pirker verweist auf die Ausschreibung der Planstelle des Finanzverwalters für die Gemeinde Dellach im Drautal. Bewerbungen können seit 19.12.2015 an das Gemeindevorstandszentrum in Klagenfurt gerichtet werden. Für die ausgeschriebene Stelle „Tourismusfachkraft“ sind bereits mehrere Ansuchen eingelangt, stellt der Vorsitzende fest.

Die Angelobungsfeier für das Bundesheer findet im Jahr 2016 in Dellach im Drautal statt. Der Termin ist bereits mit 28.10.2016 fixiert.

Die Vizebürgermeister Johann Gatterer und Harald Brandstätter bedanken sich beim Bürgermeister, beim Gemeindevorstand, den Gemeinderatsmitgliedern und den Gemeindebediensteten für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2015.

Das Gemeinderatsmitglied Bruno Forster berichtet über die Zusammenkunft der Oberdrautaler Gemeinden am Weißensee am 9.12.2015 zu einem Tourismusgespräch. Ein neuerliches Treffen wurde für den 8.3.2016 anberaumt.

Auch Bürgermeister Johannes Pirker bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2015 und beendet die Sitzung um 21.00 Uhr.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführerin:
Pirker Johannes, Bgmst.	Huber Hannes, Gemeinderatsersatzmitglied	Oberdorfer Reinhold, Gemeinderatsersatzmitglied	Duregger Josef, AL